

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

Donnerstag, den 6. Mai 1886.

(1841) Nr. 897 P. C. d. St. W.

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft wird am 20. Mai 1886 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche bis längstens

16. Mai 1886

an den unterzeichneten Präses einzulegen und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen aus der Staatsverrechnungswissenschaft frequentiert oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben.

Graz den 30. April 1886.

Präses der k. k. Prüfungs-Commission für die Staatsrechnungswissenschaft:

Anton Ritter v. Burger,

k. k. Oberfinanzrath.

(1842—1) Rundmachung. Nr. 3395.

Vom zweiten Semester des Schuljahres 1885/86 an kommen folgende Studententipendien zur Wiederbeziehung:

1.) Die Ignaz Federer'sche, auf keine Studienabtheilung beschränkte Studententipendium jährlicher 82 fl. 46 kr., auf welche ein Studierender aus der Verwandtschaft des Stifters, in dessen Ermanglung ein von einer bürgerlichen Familie aus Laibach abstammender Studierender Anspruch hat.

2.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Franz-Josef-Studententipendium jährlicher 56 fl. 28 kr., auf welche studierende Söhne der Laaser Bürger Anspruch haben.

Die Präsentation steht der Stadtgemeindevertretung von Laas zu.

3.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Kaiser-Maximilian'sche Studententipendium jährlicher 36 fl. 75 kr.

Anspruch auf dieselbe haben studierende Jünglinge, welche von den Brüdern und Schwestern des Stifters abstammen.

4.) Der erste Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Josefa Zelen'schen Studententipendium jährlicher 51 fl. 68 kr.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende, welche der Stifterin Josefa Zelen und ihrem Manne Simon Zelen verwandt sind, in Ermanglung solcher aber Studierende, deren Vater ein Bürger oder Bauer und geborener Krainer ist.

Die Präsentation steht dem Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

5.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz-Joseph'schen Studententipendium jährlicher 115 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Stadt Tschernembl und aus deren nächster Umgebung, in Ermanglung solcher aber in Krain überhaupt gebürtige Studierende.

6.) Der dritte Platz der Anton Jerosch'schen Studententipendium jährlicher 462 fl. 50 kr., welche unbeschränkt mit Einschluß der Normal- und Realschulen und des Privatstudiums und bei Doctoranden durch drei Jahre genossen werden kann.

Anspruch auf selbe haben eheliche männliche Descendenten der Kinder des Stifters: August, Bruno und Eugen Ritter v. Fichtenau, und seiner Tochter Ida, verheiratheten Langer von Podgora, in deren Ermanglung eheliche männliche Nachkommen seiner Nefen Ferdinand und Louis Ritter v. Fichtenau, dann jene a) seines Bruders Franz, nun dessen Sohn Julius, und

b) Heinrich Ritter v. Fichtenau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

7.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lucas Jerousch'sche Studententipendium jährlicher 47 fl. 38 kr., auf welche Studierende der Nachkommenschaft der Töchter des Lucas Jerousch Anspruch haben.

8.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Rodella'schen Studententipendium je jährlicher 54 fl. 60 kr.

Auf dieselbe haben Anspruch, Schüler aus des Stifters Verwandtschaft aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duplach.

9.) Der erste Platz der auf das Gymnasium und die theologischen Studien beschränkten Georg Lenkovich'schen Studententipendium jährlicher 47 fl. 10 kr.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende überhaupt, welche Priester zu werden gedenken.

10.) Der erste, zweite, dritte, vierte, fünfte und sechste Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Martin von Lamb- und Schwarzenberg'schen Schülerentipendium je jährlicher 40 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte des Stifters, in deren Abgang arme Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg und Idria.

11.) Die Andreas Leuz'sche, auf keine Studienabtheilung beschränkte Studententipendium jährlicher 40 fl., auf welche gutgesittete und gut studierende Schüler von Laibach Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

12.) Der zweite Platz der Franz Metelko'schen Studententipendium jährlicher 76 fl. 2 kr., welche nach Vollendung der zweiten Volksschulklasse unbeschränkt ist.

Anspruch auf dieselbe haben gut gesittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwert oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte.

Die Präsentation steht dem Gymnasial-Lehrkörper in Laibach zu.

13.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Michael Reintner'sche Studententipendium jährlicher 86 fl. 20 kr., auf welche

a) Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermanglung b) ein Studierender aus dem Marktsiedeln Jünichen in Tirol Anspruch haben.

14.) Die auf die Studien der Polytechnik beschränkte Josef Peharz'sche Studententipendium jährlicher 159 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft,
- b) Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und
- c) Kinder und Nachkommen seiner andern Blutsverwandtschaft.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt zu.

15.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Josef Preinar'sche Studententipendium jährlicher 34 fl., auf welche Abkömmlinge der Brüder des Stifters von der ersten Schulklasse Anspruch haben.

16.) Der erste Platz der ersten Anton Raab'schen Studententipendium jährlicher 116 fl. 60 kr., auf welche vom Anfange der IV. bis Ende der VI. Gymnasialklasse studierende Bürgerjöhne aus Laibach Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

17.) Die zweite Anton Raab'sche Studententipendium jährlicher 200 fl. 4 kr., auf welche haben nur Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters oder dessen Gemahlin

bis zum Eintritte in einen geistlichen Orden oder in den Priesterstand Anspruch.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

18.) Der erste Platz der Lorenz Ratich'schen Studententipendium jährlicher 79 fl. 16 kr.

Auf den Genuß dieser Stiftung, welche von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters Anspruch, unter welchen jene der männlichen Linie vor jenen der weiblichen Linie den Vorzug haben.

19.) Der zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Josef Repesch'schen Studententipendium jährlicher 127 fl. 60 kr.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, in deren Abgang aber Bürgerjöhne aus Laas und in Ermanglung solcher, Jünglinge aus dem Pfarrbezirke Laas.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Altenmarkt bei Laas zu.

20.) Die auf keine Studienabtheilung, wohl aber auf die Genußdauer von sechs Jahren beschränkte Adam Sontner'sche Studententipendium jährlicher 40 fl., auf welche Verwandte, in deren Abgang arme Bürgerjöhne aus Laibach und in deren Ermanglung wo immer gebürtige Studierende Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

21.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Andreas Schurbi'sche Studententipendium jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Baupetitsch im bestanden Bezirke Mankendorf sind.

22.) Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Christoph Stof'schen Studententipendium jährlicher 56 fl. 36 kr., auf welche arme Studierende überhaupt Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

23.) Der sechste Platz der Schiffer von Schifferstein'schen Studententipendium jährlicher 140 fl., welche vom Gymnasium an noch in der Theologie, bis der Stipendium einen Seminarsplatz dieser Stiftung erhält, genossen werden kann.

Auf diese Stiftung haben arme, dem Stifter verwandte Studierende und in deren Ermanglung aus der Stadt Krainburg gebürtige Studierende, die überdies beabsichtigen, sich seinerzeit den theologischen Studien und dem geistlichen Stande zu widmen, Anspruch.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

24.) Der dritte Platz der Johann Stampf'schen Studententipendium III jährlicher 200 fl., dann der zweite, vierte, siebente, zehnte, vierzehnte und vierundzwanzigste Platz der Johann Stampf'schen Studententipendium I je jährlicher 50 fl.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen Studierende und beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist, und welche zugleich Gottscheer Landesfinder sind, d. i. dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des bestanden Herzogthums Gottschee angehören, u. zw.:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur- und technische Hochschule, mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrerbildungsanstalten;
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbaukschulen;
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

25.) Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Dr. Josef Stroj'schen Studententipendium jährlicher 121 fl. 60 kr.

Anspruch auf dieselbe haben die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene, die sich durch gute Aufführung und guten Fortgang im Studieren auszeichnen, bei Ermanglung solcher aber vorzugsweise brave und gut studierende Jünglinge aus Birkendorf.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

26.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Vincenz Ritter von Schindelfeld'schen Studententipendium jährlicher 105 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der nächsten Anverwandtschaft des Stifters, welche den Namen Schindelfeld führen, in Ermanglung solcher aber Söhne geborener krainischer Officiere und bei Nichtvorhandensein solcher jene der Unterofficiere im vaterländischen Regimentsauditor, resp. dem jeweiligen Leiter des k. k. Garnisonsgerichtes in Laibach zu.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Laibacher Garnisons- oder vaterländischen Regimentsauditor, resp. dem jeweiligen Leiter des k. k. Garnisonsgerichtes in Laibach zu.

27.) Der zweite und fünfte Platz der Anton Talnitscher von Thalberg'schen Studententipendium je jährlicher 103 fl. 66 kr., welche nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise Abkömmlinge der Schwestern des Stifters, dann andere Aspiranten im fürstbischöflichen Knabenseminar (Moyssianum) zu Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Domcapitel zu.

28.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Pfarrer Anton Umler'schen Studententipendium je jährlicher 100 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters,
- b) in deren Ermanglung Studierende, welche in Gerovec, Pfarre Stopic, gebürtig sind,
- c) in deren Ermanglung Studierende, welche überhaupt in der Pfarre Stopic gebürtig sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Pfarrer in Stopic zu.

29.) Der zweite Platz der Andreas Weischel'schen Studententipendium jährlicher 63 fl. 50 kr.

Diese Stiftung kann nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Weischel'schen oder Gorian'schen Befreundtschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

Bewerber um die Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Minderjährigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegen — die Bewerber um die Johann Stampf'schen Stipendien aber zu dem noch mit dem Heimatscheine und dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentierten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genuße eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befinden,

bis zum 28. Mai 1886

im Wege der vorgelegten Studienrichtungen hieher gelangen zu lassen.

Laibach am 26. April 1886.

R. I. Landesregierung.

Anzeigebblatt.

(1839—1) St. 3025.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Krškem daje na znanje:

Na prošnjo c. kr. davkarije v Krškem dovoljuje se izvršilna dražba Josip Kriegerjevega z Krškega, sodno na 1640 gld. cenjenega zemljišča vložna št. 107 katastralne občine Krške.

Za to določujejo se trije dražbeni dnevi:

prvi na 19. maja, drugi na 19. junija in tretji na 21. julija 1886, vsakikrat od 10. do 12. ure dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se

bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10 proc. varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljejknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Krškem dne 12. aprila 1886.

(1680—3)

St. 2749.

Razglas.

Neznano kje bivajočemu Andreju Tavčarju iz Sadež, oziroma neznanim njegovim naslednikom, se naznanja, da

je Josip Tavčar iz Sadež vložil proti njim tožbo de praes. 14. aprila 1886, št. 2749, za priposestovanje vinograda vložek št. 118/1 davkarske občine Šent Lorenc, da se je o tej tožbi določil dan za postopanje na

17. maja 1886

ob 8. uri zjutraj tukaj, ter da se je neznanim toženim Neve Zupan iz Gradiša za skrbnika v tej pravdni zadevi postavil.

Ako k pravdnemu naroku toženi sami ne pridejo ali drugega pooblaščenca semkaj ne prijavijo, bode se ta pravdna stvar s postavljenim skrbnikom obravnavala in konečno razsodila.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu dne 15. aprila 1886.

(1398—3)

St. 1178.

Razglas.

Naznanja se, da je vložil Josip Čič ml. iz Landola zoper Josipa Čiča star. iz Landola, oziroma njegove nepoznane pravne naslednike, tožbo de praes. 26. marca 1886, št. 1178, za voljo priznanja priposedovanja lastninske pravice na zemljišče urb. št. 148 grajščine Predjamske, da se je imenoval toženim za ta čin Karol Demšer iz Senožeč kuratorjem in določila ustna obravnavna v rednem ustnem postopku na 6. julija 1886

ob 9. uri dopoldne pri tem sodišči z dodatkom § 29 obč. civ. reda.

C. kr. okrajno sodišče Senožeče dne 27. marca 1886.

ADOLF EBERL

ÖLFARBEN-, LACK- UND FIRNIS-FABRIKANT
SCHRIFTENMALER

BAU- UND MÖBEL-ANSTREICHER-GESCHÄFT

LAIBACH

MARIENPLATZ, NÄCHST DER FRANCISCANERBRÜCKE.

Uebernimmt alle
in sein Fach einschlagenden
Arbeiten
in der Stadt und auf dem
Lande.
Bekannt reelle, feine Arbeit.
Billige Preise.

Nur chemisch reine
Oelfarben
Lacke u. Firnisse.
Verkauf
en gros und en détail.
Billigste Preise.

Anker-Linie

concess. österreichisch-ungarische
nationale Route.

Die sicherste, beste und billigste Route
von Triest und Fiume
nach New-York.

Dampfer „Alexandria“ (2017 Tonn.)

Abfahrt von Triest 26. April

Fiume 27.

Directe Passagier-Fahrtarten und directe Verfrach-
tung und Connossemente von Wien, Budapest und an-
deren Hauptstationen Österreich-Ungarns nach allen
Hauptplätzen Nordamerikas. (1885) 62-10

Rabungen für die Zwischenhäfen des Mitteländischen
Meeres werden übernommen. — Näheres durch
J. W. Chaplin, Vertreter der Herren
Henderson Brothers, Triest.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Oesterr.-Ungar. Revue.

Verlag von Alfred Hölder, Wien. 1. Heft.
Preis 80 kr.

Jährlich erscheinen 12 Hefte von min-
destens 4 Bogen Gross-Octav. Preis viertel-
jährig 2 fl. 40 kr. (1812) 3-2

Die «Oesterreichisch-Ungarische Revue»
ist eine Monatsschrift vornehmsten Stils, die
sich hauptsächlich an fachmännische und an
die gebildeten Kreise wendet.

Das 1. Heft liegt in unserer Buchhand-
lung zur Ansicht auf, und nehmen wir Abon-
nements jederzeit entgegen.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach.

Dr. Hartmanns Auxilium

bestbewährtes Heilmittel gegen

Harnröhrenfluss

bei Herren und

Fluss bei Damen,

ein streng nach medicinischen Vorschrif-
ten bereitetes Präparat, heilt ohne Ein-
spritzung schmerzlos, ohne Folgekrank-



heiten, frisch entstan-
dene, noch so sehr ver-
altete gründlich und
entsprechend schnell.

Ausdrücklich verlange
man Dr. Hartmanns
Auxilium für Herren
oder für Damen, und ist

dasselbe sammt belehrender Broschüre
und einer zu einer Consultation in der
Anstalt des Herrn Dr. Hartmann berech-
tigenden Karte in allen grösseren Apo-
theken um den Preis von fl. 2,80 zu
haben.

Hauptdepôt: W. Twerdy,

Apoth., I., Kohlmarkt Nr. 11, Wien.

NB. Herr Dr. Hartmann ordiniert
von 9 bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen
von 9 bis 2 Uhr in seiner Anstalt,
und werden daselbst auch ferner wie
bisher alle Haut- und geheimen Krank-
heiten, insbesondere Manneschwäche,
nach überaus glänzend bewährter Me-
thode, ohne Folgeleiden, Syphilis und
Geschwüre aller Art bestens geheilt. Me-
dicamente werden in discretester Weise
besorgt. Honorar mässig. Auch brieflich.

Wien, I., Lobkowitzplatz 1.

Depôt in Laibach bei Herrn Ubal-
d v. Trnkóczy, Apotheker. (1274) 5

Die Advocatur-Kanzlei

des

Dr. Jos. Suppan

befindet sich

am Hauptplatze Nr. 19, III. Stock

(Krisper'sches Haus).

(1803) 3-2

K. k. ausschl. privileg.

PÜRITAS

Haarverjüngungsmilch

von

OTTO FRANZ, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38.

„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige
Flüssigkeit, welche die wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare
zu verjüngen und ihnen jene Farbe wiedergibt, welche sie ursprünglich
besaßen. Rothe Haare erhalten eine dunkelblonde oder braune Farbe.
Die Flasche „Puritas“ kostet 2 fl. (bei Versandt 20 kr. für Spesen).

OTTO FRANZ, Wien, VII., Mariahilferstrasse 38.

Niederlage in Laibach bei Herrn

Ed. Mahr, Parfumeur.

In Klagenfurt: P. Birnbach, Apotheke «zum Obelisk», und
Wilhelm von Dietrich, Parfumeur, in Villach: J. Detoni, Coiffeur
neben Hotel «zur Post»; in Marburg: W. König, Apotheker.



Bedeutender Verdienst!

Kaufleute, Agenten, Colporteurs, welche ein bedeutendes Nebeneinkommen
erzielen wollen, mögen ihre Adressen unter „Nebeneinkommen“ an Haasen-
stein & Vogler, Wien, anzeigen. (1686)

See- und Cur-Hôtel „Annenheim“

am Ossiacher See bei Villach in Kärnten

(Besitzer: Stefan Kleinszig).

Saison vom 15. Mai bis 15. September.

Prachtvolle Lage am See mit herrlicher Aussicht auf die Gebirgskette der Ka-
rawanken, des Dobratsch, des Oswaldi-Berges und in das Treffenthal! — Seebäder,
Milchcur, Kahnfahrten und Schwimmschule, freie Fischerei u. s. w. (1845) 2-1

Schöne Promenaden in den zum Etablissement gehörigen Waldungen und auf die
malerische Ruine «Landskron», von wo man eine entzückende Aussicht genießt.

Eisenbahnverbindung auf den Haltestellen St. Ruprecht und Sattendorf; von
letzterer vermittelt ein eigenes Dampfboot die Ueberfahrt. — Post- und Telegraphen-
station. — Equipagen im Hause.

120 comfortabel eingerichtete Zimmer und Salons. Grosser schöner Speisesaal mit
Veranda, Damen- und Lese-Salon, Café, Billard, Kegelbahnen etc. — Hochdruck-Quell-
wasser in allen Stockwerken. — Ganze Pension von 3 fl. an. Prospekte zu Diensten.

Hiemit empfiehlt sich bei vorzüglicher Verpflegung und prompter Bedienung zu
billigen Preisen hochachtungsvoll ergebenst Julius Behlendorff, Director, Gérant.

Restaurations-Eröffnung.

Die ergebenst Gefertigte bringt hiemit zur Nachricht, dass sie

im Fröhlich'schen Hause zu Laibach, Wienerstrasse 7,

heute eine comfortabel eingerichtete Restauration in eigener Regie er-
öffnet hat. (1843) 2-1

Unter einem erlaubt sich die Gefertigte zum freundlichen zahlreichen
Besuche dieser Restauration höflichst einzuladen. Solide, prompte und billige
Bedienung mit guten Speisen und Getränken wird garantiert. Auch werden
Speise-Abonnements und Bestellungen auf Gesellschafts-, Vereins- und
Hochzeits-Diners und Soupers im und ausser dem Hause angenommen.

Achtungsvoll

Louise Schunko, Restaurateurin.



Bis jetzt unübertroffen.

W. Maagers

k. k. a. priv. echter, gereinigter

Leberthran

von Wilhelm Maager in Wien.

Von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft und seiner
leichten Verdaulichkeit wegen auch für Kinder besonders
empfohlen und verordnet als das reinste, beste, natürlichste und
anerkannt wirksamste Mittel gegen Brust- und Lungenleiden,
gegen Scropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge,
Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w., ist — die Flasche zu

1 fl. — in der Fabriksniederlage Wien, III. Bez., Heumarkt 3, sowie

in allen Apotheken und Materialwaren-Handlungen

der österr.-ungar. Monarchie echt zu bekommen. (4013) 12-12

In Laibach bei den Herren Jos. Svoboda, Apotheker; Peter Lassnik,

H. L. Wencel, Kaufleute.

Dr. Karl Mikolasch' Bestes Mittel bei Schwäche des Magens, bei Fiebern,
spanischer nervösen Leiden, bei Erschöpfung nach überstandenen
China-Wein. Krankheiten. Preis per Flasche fl. 1,50.

Dr. Karl Mikolasch' Vorzüglich bewährt bei Krankheiten, welche vom Blut-
spanischer mangel oder vom schlechten Blute herrühren. Preis
China-Eisen-Wein. per Flasche fl. 1,50.

Dr. Karl Mikolasch' Ausgezeichnetes Mittel bei schlechter Verdauung, bei
spanischer fauler Magenthätigkeit und darauf basierenden Krank-
Pepsin-Wein. heiten. Preis per Flasche fl. 1,50.

Dr. Karl Mikolasch' Sicherstes Mittel, um den Organismus ohne Zuhilfe-
spanischer nahme der Magenthätigkeit ausgiebig zu ernähren.
Pepton-Wein. Preis per Flasche fl. 1,50.

Dr. Karl Mikolasch' Bestes Mittel bei Magen- und Gerdarmkatarrhen und
spanischer anderen Krankheiten.
Rhabarber-Wein. Preis per Flasche fl. 1,50.

General-Depôt für die österr.-ungar. Monarchie (excl. Galizien und Bukowina) bei:
Wilhelm Maager, Wien, III., Heumarkt 3.